

Das Investitionsprogramm zum Entwurf der Haushaltssatzung 2005 entspricht aufgrund des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes dem Entwurf des Vermögenshaushalts, der allen Abgeordneten in der Kreistagssitzung am 16.12.2004 ausgehändigt wurde.
Die Übersicht über die Beratungsergebnisse des Finanzausschusses wird rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 5 GO NRW hat der Kreistag das Investitionsprogramm zu beschließen.

Übersichten über die im Entwurf des Kreishaushalts 2005 erstmals veranschlagten größeren

/ Investitionsausgaben und deren Folgelasten (§ 10 GemHVO NRW) sind als **Anhänge 1 und 2** zur Kenntnisnahme beigelegt.